Stadt Spremberg/Grodk

Beschlussvorlage

Beschlussnummer

G/VIII/26/0314

Fachbereich
Planen und Bauen

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss Bauen, Ordnung und Sicherheit	05.10.2026	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	öffentlich beschließend

Gegenstand
6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Spremberg/Grodk zur Umlage der an die auf dem Stadtgebiet tätigen Gewässerverbände zu entrichtenden Verbandsbeiträge (Umlagesatzung)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Spremberg/Grodk zur Umlage der an die auf dem Stadtgebiet tätigen Gewässerverbände zu entrichtenden Verbandsbeiträge (Umlagesatzung).
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Umlagekalkulation für das Veranlagungsjahr 2026.

Herntier
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
☒ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ mit Mehrheit Ja 9 Nein - Enthaltung - Befangen -	☐ mit Mehrheit Ja Nein Enthaltung Befangen	☐ mit Mehrheit Ja Nein Enthaltung Befangen	☐ mit Mehrheit Ja Nein Enthaltung Befangen
☐ Abgelehnt	☐ Abgelehnt	☐ Abgelehnt	☐ Abgelehnt
☐ mit Änderung	☐ mit Änderung	☐ mit Änderung	☐ mit Änderung

Sachdarstellung:

Mit Beschluss G/VII/21/0224 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2021 wurde die Satzung der Stadt Spremberg/Grodk zur Umlage der an die auf dem Stadtgebiet tätigen Gewässerunterhaltungsverbände zu entrichtenden Verbandsbeiträge (Umlagesatzung) neu beschlossen.

Auf Grundlage der Beitragsbescheide 2026 wurden die für die jeweiligen Verbandgebiete zu erhebenden Umlagesätze neu kalkuliert. Dabei haben sich für das Veranlagungsjahr 2026 geänderte Umlagesätze bei den Gewässerverbänden Spree-Neiße, Wasser- und Bodenverband „Oberland-Calau“ sowie Kleine Elster-Pulsnitz ergeben. Die geänderten Umlagesätze für die jeweiligen Verbände sind auf die angepassten Verbandsbeiträge infolge von Flächenverschiebungen (veränderte Nutzungsarten), Eigentümerwechsel, Verbandswechsel sowie auf die Veränderung der Personalkosten und Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen.

Die Kalkulation wurde gemäß § 80 Absatz 2 Satz 3 Nr. 3 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) erstellt. Demnach gilt die Beitragsbemessung des Verbandes auch für die Umlage der Gemeinde. Die Kalkulation befindet sich in Anlage 1 zum Beschluss.

Schmiedel
Fachbereichsleiter

Schuster
Sachbearbeiterin

Anlagen:
- 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Spremberg zur Umlage der an die auf dem Stadtgebiet tätigen Gewässerverbände zu entrichtenden Verbandsbeiträge (Umlagesatzung)
- Anlage 1: Kalkulation der Umlagesätze für das Veranlagungsjahr 2026
- Anlage 2: Synopse Veranlagungsjahr 2026

Hinweis auf frühere Behandlung:

Finanzielle Auswirkungen:

<table>
<tr><td colspan="2">Ja ☒</td><td>Nein ☐</td><td colspan="2">noch nicht zu übersehen ☒</td></tr>
<tr><td colspan="2">Mittel stehen zur Verfügung ☐</td><td>Erlöse/Kosten in €</td><td>Produktkonto 55221.4321000</td><td>Ergebnis-HH ☐ | Finanz-HH ☐ | HH-Jahr</td></tr>
<tr><td>Folgekosten</td><td>Jahr</td><td>Umfang</td><td>Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐</td><td>Sichtvermerk Produktverantwortliche/r</td></tr>
<tr><td colspan="2">Zurückverwiesen in den Ausschuss</td><td>Sichtvermerk des Fachbereichs Innerer Service und Recht</td><td colspan="2">Sichtvermerk des Fachbereichs bei keinen finanziellen Auswirkungen</td></tr>
</table>